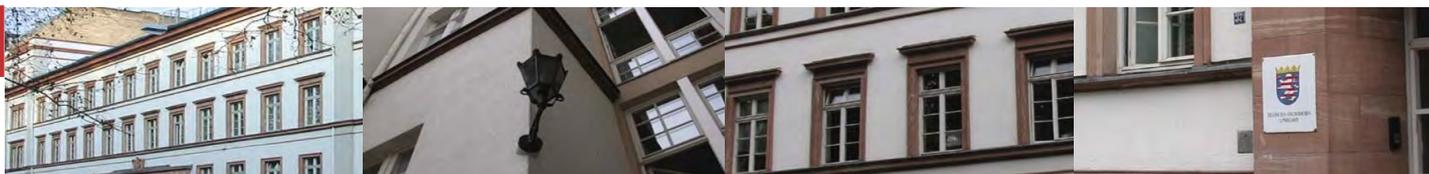




Statistische Berichte



Kennziffer: C I 1 - j/13

Juli 2013

Bodennutzung in Hessen 2013 — Vorläufiges Ergebnis —

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Brück 0611 3802-513
Herr Führer 0611 3802-519
E-Mail agrar@statistik-hessen.de
Telefax 0611 3802-590
Internet <http://www.statistik-hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabelle	
Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben 2013 Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2010, 2011 und 2012	4

Vorbemerkungen

Nach den folgenden Rechtsgrundlagen war im Frühjahr des Jahres 2013 eine Bodennutzungshaupterhebung im Rahmen der Agrarstrukturserhebung 2013 durchzuführen:

1. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579). Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.
2. Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
3. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).
4. Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturserhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, 2009 ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden vorläufige, hochgerechnete Ergebnisse der repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung veröffentlicht. Zur Ergebnisstellung herangezogen wurden die durch einen bundeseinheitlichen Auswahlplan ermittelten knapp 6550 Betriebe der Stichprobenerhebung.

Als landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Agrarstatistikgesetzes sind Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha bzw. Erzeugungseinheiten gemäß § 91 des Agrarstatistikgesetzes zu verstehen, während bis einschließlich 2009 grundsätzlich 2 ha LF oder entsprechende Erzeugungseinheiten als untere Erfassungsgrenze galten (siehe Übersicht unten).

Vergleichbarkeit

Aufgrund der genannten Änderungen im Erfassungsbereich sind die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebungen ab 2010 mit denen der Erhebungen vor 2010 nicht vollständig vergleichbar. Insbesondere die absoluten und relativen Veränderungen sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Erfassungsgrenzen zur Bodennutzungshaupterhebung

1999 bis einschließlich 2009	ab 2010
Betriebe mit 2 ha LF ¹⁾ oder 8 Rindern oder Schweinen oder 20 Schafen oder 8 Rindern oder Schweinen oder 200 Stück Geflügel oder Jeweils 30 Ar bestockte Rebfläche Obstfläche, Hopfen oder Tabak oder Baumschulfläche oder Gemüse im Freiland oder Blumen und Zierpflanzen im Freiland oder Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien oder jeweils 3 Ar Unterglasfläche von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen	Betriebe mit 5 ha LF ¹⁾ oder 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder 20 Schafen oder Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder Jeweils 50 Ar bestockte Rebfläche oder Obstanbaufläche oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulfläche oder Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 1 ha Dauerkulturen im Freiland oder 30 Ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder 10 Ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutz- abdeckungen oder 10 Ar Speisepilze

1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche.

In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der repräsentativen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % werden – sofern vorhanden – durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Wieder über 160 000 ha Winterweizen angebaut — Winterrapsanbau im langjährigen Mittel

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung vom März diesen Jahres wurden knapp 164 000 Hektar (ha) mit Winterweizen bestellt, während in der Erntesaison 2012 aufgrund der starken Auswinterungsschäden 2011/12 auf lediglich knapp 109 000 ha Winterweizen gedroschen wurde. Das Niveau des Winterweizenanbaus 2013 war somit vergleichbar mit dem des Jahres 2010 (165 000 ha) und 2011 (168 000 ha). Aufgrund des "normalen" Witterungsverlaufs konnten bei der Gerste ebenfalls deutliche Verschiebungen zum Vorjahr festgestellt werden. Wurden 2012 noch 50 000 ha Wintergerste und fast 58 000 ha Sommergerste angebaut, so werden zur Ernte 2013 rund 63 500 ha Wintergerste und gut 18 400 ha Sommergerste erwartet. Im Durchschnitt der Jahre 2007-2012 wurden rund 70 300 ha Wintergerste und gut 26 500 ha Sommergerste festgestellt. Bemerkenswert war auch der verstärkte Anbau von ausgeprägt winterharten Kulturen wie Roggen (nunmehr 19 500 ha) oder Triticale (nunmehr fast 18 000 ha). Der Winterrapsanbau, die zweitwichtigste Mähdruschfrucht, hatte einen Anbauumfang von knapp 63 400 ha. Dieser lag leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2007-2012, in den jeweils rund 64 700 ha angebaut wurden. Nach 2010 (36 600 ha) und 2011 (38 200 ha) betrug der Anbauumfang von Silomais in 2013 knapp 40 400 ha. Dies war zwar ein Rückgang gegenüber 2012 (47 500 ha), der jedoch auch der besonderen Witterung des Vorjahres geschuldet war.

Als relativ stabil erwiesen sich der Anbau von Kartoffeln (2013: 4300 ha, Vorjahr 4300 ha) sowie der Anbau von Gemüse, Erdbeeren und anderen Gartengewächsen mit 8500 ha (Vorjahr 8200 ha). Der Anbau auf dem Ackerland hatte insgesamt einen Umfang von 475 200 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF).

Belastbare Daten zu Erträgen und Erntemengen liegen Ende August vor.

**Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben 2013
Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2010, 2011 und 2012**

Fruchtart	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ²⁾	Fehler- klassen 2013	Zu- bzw. Abnahme (-) in %		
	in 1000 ha					2010	2011	2012
Getreide zur Körnergewinnung³⁾	298,1	299,7	286,6	298,9	A	0,3	- 0,3	4,3
Weizen	166,7	170,5	130,0	168,0	A	0,8	- 1,5	29,3
darunter Winterweizen (einschl. Dinkel)	164,6	167,9	108,9	163,6	A	- 0,6	- 2,5	50,3
Gerste	87,2	87,7	107,9	82,0	A	- 6,0	- 6,6	- 24,0
Wintergerste	71,3	70,1	50,0	63,5	A	- 10,9	- 9,4	27,0
Sommergerste	15,9	17,6	57,9	18,4	B	16,1	4,6	- 68,1
Roggen (einschl. Wintermenggetreide)	14,3	14,1	18,1	19,5	B	36,8	38,6	8,0
Triticale	17,0	16,1	14,9	17,8	B	4,4	10,3	19,7
Hafer	11,3	9,8	13,5	9,9	B	- 13,0	0,4	- 26,6
Sommermenggetreide	1,5	1,4	2,4	1,7	D	14,5	25,2	- 28,0
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)	5,6	5,8	7,1	6,6	C	17,5	13,9	- 7,5
Futterpflanzen	63,8	66,2	76,7	66,4	A	4,1	0,3	- 13,4
Getreide zur Ganzpflanzenernte	2,1	2,2	0,3	/	E	x	x	x
Silomais	36,6	38,2	47,5	40,4	B	10,4	5,8	- 14,9
Leguminosen	8,2	9,4	14,7	11,2	B	36,6	19,0	- 24,0
Grasanbau auf dem Ackerland	16,5	15,6	12,9	13,1	B	- 20,8	- 16,1	1,8
Alle anderen Futterpflanzen	0,4	0,8	1,3	0,8	C	127,5	9,5	- 37,9
Hackfrüchte	18,9	19,5	19,7	18,2	B	- 3,5	- 6,5	- 7,5
Kartoffeln	4,3	4,2	4,3	4,3	C	- 0,7	0,2	- 1,3
Zuckerrüben	14,2	15,0	15,2	13,8	B	- 3,1	- 8,3	- 9,4
Alle anderen Hackfrüchte	0,3	0,2	0,1	0,2	D	- 55,4	- 15,8	11,8
Hülsenfrüchte	2,9	2,9	2,8	2,8	C	- 4,6	- 2,5	- 1,1
darunter Futtererbsen	1,4	1,3	1,5	0,9	C	- 37,8	- 33,9	- 40,4
Handelsgewächse	68,7	66,9	64,9	65,0	A	- 5,3	- 2,9	0,1
darunter Winterraps	66,8	64,9	62,6	63,4	A	- 5,2	- 2,4	1,1
Gemüse, Erdbeeren, u.a. Gartengewächse	8,1	8,3	8,2	8,5	B	4,6	1,6	2,9
Brache	9,4	8,8	9,9	7,9	B	- 15,4	- 10,1	- 20,2
Weitere Kulturen auf dem Ackerland⁴⁾	1,3	1,2	1,9	0,9	•	- 31,2	- 28,5	- 52,4
Ackerland insgesamt	476,7	479,3	478,0	475,2	A	- 0,3	- 0,9	- 0,6

1) Endgültiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 2) Vorläufiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 3) Einschl. Saatguterzeugung. — 4) Saat- und Pflanzguterzeugung für: Gräser, Hackfrüchte ohne Kartoffeln, Handelsgewächse ohne Ölfrüchte; anderes Getreide zur Körnergewinnung; sonstige Kulturen auf dem Ackerland.